

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

31. Jahrgang

1975

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Der lothringische Herzogstitel und die Annales Prumienses

Von

Ulrich Nonn

Die Annales Prumienses — karge annalistische Notizen aus dem 9. und 10. Jahrhundert — sind durch die vor kurzem erschienene Untersuchung von L. Boschen erneut in den Blickpunkt der Forschung gerückt¹⁾. Nach der heutigen quellenkritischen Erfordernissen nicht mehr genügenden Ausgabe von Holder-Egger²⁾ liegt der Text nun in einer modernen kritischen Edition vor. Boschen hat überzeugend nachgewiesen, daß die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstandene Handschrift (heute Biblioteca Nacional Madrid 3307), die einen „astronomisch-komputistischen Traktat“ enthält, der durch annalistische Randnotizen erweitert wurde, von einem nicht sicher zu ermittelnden Entstehungsort aus über Prüm schließlich nach Lüttich gewandert ist. Hier erfuhren „die eigentlichen Annales Prumienses“ eine „von mehreren Händen geschriebene Fortsetzung (939—1044)“³⁾.

In diesem Teil finden sich zwei interessante Eintragungen⁴⁾:

964. *Godefridus dux Francorum* ⁵⁾ *in Italia obiit.*

965. *Eodem anno Bruno frater imperatoris et Coloniensis civitatis episcopus, qui erat dux Francorum, obiit.*

Nicht die Nachrichten über den Tod des ersten niederlothringischen Herzogs Gottfried I. und Bruns von Köln als solche sind auffällig, sondern der völlig ungewöhnliche Titel *dux Francorum*. Boschen hat auf diese Besonderheit nur nebenbei in einer Anmerkung hingewiesen, ohne nach einer Erklärung zu suchen⁶⁾.

Überblickt man die von W. Kienast zusammengestellte offizielle Titulatur der lothringischen Herzöge⁷⁾, so begegnen dort neben dem einfachen *dux* zwar Titel wie *dux Lothariensium*, *dux Lotharingorum* und *dux Lotharingiae*, aber nicht *dux Francorum*. Eine berühmte Ausnahme allerdings gibt es: die Urkunde des Herzogs Friedrich I. von Oberlothringen von 959, in der ein Streit zwischen

¹⁾ L. Boschen, *Die Annales Prumienses*. Ihre nähere und ihre weitere Verwandtschaft (1972). — Meine eingehende Rezension des Buches wird in Bd. 39 (1975) der Rheinischen Vierteljahrsblätter erscheinen. Vgl. auch die Rezension von N. Schröer, DA 30 (1974) S. 561 f.

²⁾ MGH SS 15,2 S. 1289—1292.

³⁾ Boschen, *Annales* S. 227.

⁴⁾ Boschen, *Annales* S. 83.

⁵⁾ In der Lücke stand möglicherweise das Tagesdatum, wie schon Holder-Egger (SS 15,2 S. 1292 Anm. h) vermutete.

⁶⁾ Boschen, *Annales* S. 227 Anm. 2.

⁷⁾ W. Kienast, *Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert)* (1968) S. 417 ff.

dem Kloster Gorze und einem vir illustris Aquinus geschlichtet wird⁸⁾. Die Intitulatio lautet hier: *Ego Fridericus gratia Dei et electione Francorum dux*. Die Urkunde galt früher als unbedenklich (Waitz nahm sie sogar in seine Sammlung der Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte auf⁹⁾. Dümmler hat dann Bedenken gegen die Echtheit angemeldet¹⁰⁾, und Sproemberg hat sie schließlich als Fälschung erklärt¹¹⁾. Während Dümmler nur an dem ungewöhnlichen Titel Anstoß nahm, weist Sproemberg zusätzlich darauf hin, daß Friedrich sich selbst als *nostra maiestas* bezeichnet¹²⁾. Dagegen macht aber Kienast geltend, daß „*maiestas* und ähnliche andere Ausdrücke lange Zeit für Personen hohen Ranges ohne engere Beschränkung gebraucht wurden und erst seit dem 14. Jahrhundert dem König vorbehalten blieben“¹³⁾. Er kann an drei Beispielen aus dem 10. und 12. Jahrhundert den Gebrauch des *maiestas*-Titels bei Grafen und Bischöfen nachweisen¹⁴⁾. Insgesamt aber bleibt die Urkunde auch für Kienast ein zweifelhaftes Dokument, gerade auch wegen der Formulierung *electione Francorum dux*, „eine einzig dastehende Formel, zu der ich in keiner deutschen oder französischen Herzogsurkunde ein Gegenstück kenne“¹⁵⁾. Die beiden anderen überlieferten Urkunden Friedrichs von 962 und 966 (letztere im Original erhalten) zeigen denn auch den normalen Titel *dux Lothariensium resp. Lothariensium dux*¹⁶⁾.

Kehren wir zu den beiden annalistischen Eintragungen zurück. Boschen hat in seiner Analyse der Madrider Handschrift für die Lütticher Fortsetzung der Annalen neun verschiedene Hände festgestellt, die zum Teil nur mit je einer einzigen Eintragung vertreten sind¹⁷⁾. Die beiden uns interessierenden Nachrichten stammen von den Händen p resp. q (Boschen klassifiziert die Hände nach Minuskelbuchstaben). Boschens Untersuchung, die in erster Linie der Frage nach möglichen Vorlagen für die Prümer Annalen nachgeht, kann für diese Lütticher Fortsetzung eine Vorlage „nicht mit Sicherheit“ ausmachen, „und der häufige Wechsel der Hände legt es ohnehin nicht nahe, für die Nachrichten der Annales Prumienses zu den Jahren 939 bis 965 eine Quelle anzunehmen, die von mehreren Schreibern im Wechsel ausgeschrieben worden wäre“¹⁸⁾. Es bleibt die Frage nach der historisch-politischen Vorstellungswelt, aus der heraus zwei Lütticher Schreiber gegen Ende des 10. Jahrhunderts zu diesem eigenartigen Herzogstitel gelangten. Als die Handschrift nach 923 von Prüm nach Lüttich

⁸⁾ Kienast, Herzogstitel S. 418 nr. 3.

⁹⁾ G. Waitz, Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert (1886) nr. 1. Weitere Nachweise der Benutzung bei Kienast, Herzogstitel S. 418.

¹⁰⁾ R. Köpke - E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876) S. 301 Anm. 1.

¹¹⁾ H. Sproemberg, Die lothringische Politik Ottos d. Gr., in: Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte (1959) S. 173 mit Anm. 279. Der Aufsatz erschien vorher in: Rheinische Vierteljahrsblätter 11 (1941) S. 1—101.

¹²⁾ *Patefacere cupio, quoniam, tempore nostri ducatus, nostram quidem vir illustris ... adiit maiestatem* (Sproemberg, Beiträge S. 173).

¹³⁾ Kienast, Herzogstitel S. 382 f. mit Hinweis auf A. Giry, Manuel de diplomatique (1925) S. 322, der allerdings keine Belege gibt.

¹⁴⁾ Einzelnachweise bei Kienast, Herzogstitel S. 383.

¹⁵⁾ Kienast, Herzogstitel S. 382.

¹⁶⁾ Kienast, Herzogstitel S. 418.

¹⁷⁾ Boschen, Annales S. 227.

¹⁸⁾ Boschen, Annales S. 228.

kam, fand man in dem für die Zeit von 828—923 von der Hand h geschriebenen, relativ geschlossenen Abschnitt der Annalen eine insgesamt korrekte und präzise politisch-geographische Terminologie vor. Als politische Einheit begegnet das *regnum Lotharii*¹⁹⁾, während Lothringen geographisch als *pars Gallie, que citra Rhenum est* bezeichnet wird²⁰⁾. Der Annalist unterscheidet genau zwischen *totum regnum Francorum*, *tota Gallia* und *tota orientalis Frantia*²¹⁾. Karl dem Einfältigen als *Carolus occidentalium rex* steht Heinrich I. als *Heinricus Saxonum et orientalium Francorum rex* gegenüber²²⁾.

In der Lütticher Fortsetzung nun vermissen wir die präzise Terminologie. Der Name Lothringen erscheint überhaupt nicht mehr. Otto I. wird als *rex Frankorum atque Saxonum* bezeichnet²³⁾: ein auffälliger Titel, den Otto selbst nie geführt hat. Die Vorstellung vom *populus Francorum atque Saxonum* resp. von *omnis Francia Saxoniaque* ist allerdings aus Widukind hinreichend bekannt²⁴⁾. Und Lügge hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß im Kontext ottonischer Urkunden mehrfach die Umschreibung des Reichsgebietes mit der Formel *tota Francia ac Saxonia* begegnet²⁵⁾. Auf die unterschiedliche Deutung dieser Formeln soll hier nicht näher eingegangen werden²⁶⁾; am meisten überzeugt die zuletzt von Beumann gegebene Erklärung, daß *omnis Francia Saxoniaque* „die bei Widukind noch fehlende Bezeichnung für die Gesamtheit der deutschen Stämme“ vertritt²⁷⁾. Lügge kannte bereits die Belege unserer Annalen, hielt sie aber — aufgrund der unzureichenden Ausgabe in den MGH — für ein Produkt des frühen 11. Jahrhunderts und sah sie als von Widukind

¹⁹⁾ zu 895, 911, 923 = Boschen, Annales S. 82.

²⁰⁾ zu 911 = Boschen, Annales S. 82.

²¹⁾ zu 882, 874, 911 = Boschen, Annales S. 81 f. Auf diese Differenzierung weist bereits Boschen S. 207 f. hin.

²²⁾ zu 911 und 923 = Boschen, Annales S. 82. — Diese Gegenüberstellung findet sich ganz offiziell in der Titulatur des Bonner Vertrags von 921, allerdings ohne den Zusatz *Saxonum* für Heinrich I. (MGH Const. 1 S. 1). Trotzdem ist die Wahl dieses ungewöhnlichen Titels für Heinrich auffällig, wenn auch nicht unverständlich: die Annalen erwähnen an dieser Stelle erstmals Heinrich, ja überhaupt zum ersten Mal einen nicht-karolingischen König (über Konrad I. ist nichts verzeichnet), der dem Leser mit der kombinierten Angabe *Saxonum et orientalium Francorum rex* sowohl als Abkömmling des sächsischen Hauses als auch in seiner Stellung als König des ostfränkischen Reiches vorgestellt werden konnte. Erst jetzt (923) gewinnt der König die Großen Lothringens (*quosdam optimates de regno Lotharii sibi in fideles spontaneos recepit*) und wird damit für den Annalisten, dessen Interessenschwerpunkt auf Lothringen liegt, wichtig. — Zur Terminologie des Bonner Vertrags vgl. zuletzt W. Egger, Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen (1973) S. 211 f.

²³⁾ zu 939: *Hic Otto rex gloriosus constitutus est gubernator Francorum atque Saxonum* (sic!); zu 962: *Otto rex Frankorum atque Saxonum* = Boschen, Annales S. 82 f.

²⁴⁾ Vgl. M. Lügge, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter (1960) S. 145 ff. mit Einzelbelegen und weiterer Literatur.

²⁵⁾ Lügge, Gallia S. 145 mit Einzelbelegen und Berufung auf Köpcke-Dümmeler, Otto der Große S. 561.

²⁶⁾ Vgl. den Überblick bei Lügge, Gallia S. 146.

²⁷⁾ H. Beumann, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (1950) S. 226.

beeinflusst an²⁸). Dürfen wir aber Boschens Handschriftenanalyse vertrauen und die Eintragungen der Hände m—p bald nach 965 ansetzen²⁹), so scheidet Widukind als Vorlage aus; wir sehen diese Vorstellung nicht nur „in der Sprache zweier ihre Zeit überragender Vertreter des Sachsenstammes: bei Otto I. und Widukind, und eigentlich nur bei ihnen“³⁰), sondern auch bereits im Lothringen des 10. Jahrhunderts lebendig.

Zum Jahre 954 verzeichnen die Annales den großen Ungarnsturm mit den Worten: *Ungarii Franciam deuastauerunt*³¹). Was meint der Lütticher Schreiber hier mit Francia? Der Zug der Ungarn, der quellenmäßig sehr gut dokumentiert ist, hat die lothringischen Lande besonders hart getroffen³²). Eine Reihe anderer lothringischer Quellen bezeugt dies: *Ungari in Lotharingiam veniunt* schreiben die Annales Colonienses brev.³³); *Ungri partem Galliarum vastant* vermelden die Annales Lobienses³⁴), und ähnlich verzeichnen die Annales Stabulenses — für deren ältere Teile Boschen gerade die Annales Prumienses als Quelle nachweist³⁵) — *Ungri populantur regiones Galliae*³⁶). In diesen Quellen entspricht die Terminologie in etwa dem Teil unserer Annales, der in Prüm entstand (s. o.); dort hatte der Schreiber h den Ungarneinfall von 910 ins ostfränkische Reich mit den Worten vermeldet: *Ungarii contra Germanos pugnant*³⁷). Die lokale Färbung unserer Annales und die anderen lothringischen Zeugnisse legen es sehr nahe, in der Eintragung zu 954 den ungarischen Einfall in Lothringen zu sehen, d. h. Francia = Lothringen zu setzen. Dazu passen die beiden ungewöhnlichen Fürstentitel gut.

Für ein stark ausgeprägtes fränkisches Bewußtsein im Lothringen des 10. Jahrhunderts gibt es nun aber auch andere Quellen. Schon seit der Entstehung des Mittelreiches 843 hat dieses den Francia-Namen beibehalten, und erst der Tod Lothars II. setzte dem ein Ende. Ein Aufleben zeigte sich noch einmal unter Zwentibold, wenn eine Stabloer Urkunde von 896/97 *regnante Zuenteboldo*

²⁸) L u g g e, Gallia S. 147.

²⁹) B o s c h e n, Annales S. 227.

³⁰) L u g g e, Gallia S. 147.

³¹) B o s c h e n, Annales S. 83. Diese Eintragung fehlt in den früheren Ausgaben.

³²) Vgl. K ö p k e - D ü m m l e r, Otto der Große S. 232 ff. Darauf weist auch B o s c h e n, Annales S. 227 Anm. 2 hin: „Stellt man in Rechnung, daß Lothringen von dem Ungarneinfall des Jahres 954 besonders betroffen wurde und daß Herzog Gottfried, der in anderen Quellen gewöhnlich als dux oder dux Lothariensis bezeichnet wird, hier aber wie Brun von Köln (z. J. 965) als dux Francorum auftritt, ein lothringisches Amt verwaltete, so erhalten auch die Nachrichten zu den Jahren 954 und 964 eine lokale Färbung“. Hier ist aber weiter zu fragen, wie sich diese „lokale Färbung“ terminologisch ausdrückt.

³³) MGH SS 16 S. 730.

³⁴) MGH SS 13 S. 234.

³⁵) B o s c h e n, Annales S. 231 mit Berufung auf F. K u r z e, Die Annales Laubacenses und ihre nähere Verwandtschaft, NA 39 (1914) S. 32.

³⁶) MGH SS 13 S. 42.

³⁷) B o s c h e n, Annales S. 82.

³⁸) Eine Parallele zur Lütticher Eintragung findet sich bei Flodoard und in den Annales von St. Quentin zu 954: *Hoc anno Hungri Franciam vastant* (K ö p k e - D ü m m l e r, Otto der Große S. 235 Anm. 1). Diese westfränkischen Quellen meinen aber zweifellos die — auch anderweitig sicher bezeugte — Überflutung Nordfrankreichs durch die Ungarn. Auch sonst gebraucht Flodoard Francia für Frankreich nördlich der Loire (vgl. L u g g e, Gallia S. 164).

rege Francorum datierte³⁹⁾. „Der fränkische Gedanke lebte jedoch noch gut 200 Jahre länger zwischen Rhein und Schelde“⁴⁰⁾. Wenn nicht hier, im „Herzstück und Mittelpunkt des fränkischen Reiches“⁴¹⁾ mit der *sedes regni* Aachen, wo dann sollte sich die fränkische Tradition behaupten?

Noch im Juni 911 nennt eine Urkunde des Grafen von Hennegau Ludwig das Kind mit offenbarem Bezug auf Lothringen *rex in Francia*⁴²⁾. Als nach dem Tod dieses Herrschers Karl der Einfältige in den Besitz Lothringens gelangte, nahm er — der sich bis dahin nur *rex* titulierte — den alten Königstitel *rex Francorum* wieder auf. Welche Bedeutung er der Gewinnung dieses karolingischen Kerngebietes zumaß, geht aus dem gleichzeitig eingeführten Datierungs-Zusatz *largiore vero hereditate indepta* hervor⁴³⁾. Nach dem endgültigen Anschluß Lothringens an das Ostreich behielt der westfränkische König freilich den neuen Titel bei; „so kündete er fortan“ — nach einer Vermutung Lugges — „als *rex Francorum* seinen Anspruch auf Lothringen an“⁴⁴⁾.

Hier sah man aber bald auch die neuen „deutschen“ Herrscher als *reges Francorum* an. So datierte man in zwei Urkunden für die Abtei St. Trond 957 *Ottone glorioso rege Francorum et Germanorum* und 958 *Ottone serenissimo rege Francorum* (und in einer dritten Urkunde nach 1002 entsprechend *Heinrico serenissimo rege Francorum*)⁴⁵⁾. Dazu paßt nun trefflich die Intitulatio eines Diploms Ottos des Großen von 960 für das Petrus-Kloster in Metz: *Otto divina providente clementia rex Lothariensium Francorum atque Germanensium*⁴⁶⁾. Es handelt sich um eine in Köln entstandene EmpfängerAusfertigung. Ewig hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das Komma zwischen *Lothariensium* und *Francorum* in der MGH-Ausgabe auf einem Mißverständnis des Editors beruht und der Titel keineswegs dreigliedrig zu verstehen ist⁴⁷⁾. Gerade in dieser Urkunde begegnet — wie Wolfram hervorhebt — als Petent neben dem Diözesanbischof Adalbero dessen Bruder, der Herzog Friedrich, dessen o. a. in seiner Echtheit umstrittener Titel auch von hierher in anderem Licht erscheint.

Vergleichbares zu diesem außergewöhnlichen Königstitel findet sich nur in drei Fälschungen für Gembloux auf den Namen Ottos I. und Ottos II., die jeweils die Intitulatio *Otto divina favente clementia rex* (resp. *imperator*

³⁹⁾ Vgl. dazu L u g g e, Gallia S. 54 ff. mit allen Einzelbelegen.

⁴⁰⁾ L u g g e, Gallia S. 56.

⁴¹⁾ R. P a r i s o t, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923) (Paris 1898) S. 747: Lothringen „avait été ... le coeur et le centre de la Francia ... il avait le droit de conserver ce nom glorieux“.

⁴²⁾ Zitiert bei A. E c k e l, Charles le Simple (Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes 124, 1899) S. 97.

⁴³⁾ Vgl. L u g g e, Gallia S. 148 f.

⁴⁴⁾ L u g g e, Gallia S. 149.

⁴⁵⁾ Zitiert bei P a r i s o t, Royaume S. 747 Anm. 8. — Vgl. auch L u g g e, Gallia S. 150.

⁴⁶⁾ MGH D O I. 210, S. 289.

⁴⁷⁾ E. E w i g, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. 4. 1964, hg. von K. Repgen und St. Skalweit (1964) S. 134 Anm. 219. Zustimmend H. W o l f r a m, Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: Intitulatio 2, MIOG Erg.-Bd. 24 (1973) S. 134 mit Anm. 126. — So übrigens schon G. W a i t z, Deutsche Verfassungsgeschichte 5 (21893) S. 169 Anm. 4.

augustus) *Lothariensium et Francigenum* aufweisen⁴⁸⁾. Wolfram hat sich erneut eingehend mit diesen drei Spuria beschäftigt⁴⁹⁾. Zwei von ihnen — D O I. 82 und dessen Bestätigung D O II. 187 — gehören enger zusammen und werden auch von Sigebert von Gembloux erwähnt. Diese beiden enthalten auch „eine wichtige Anspielung auf eine Formel, die ... zu Ottos echtem Titel *rex Lothariensium Francorum atque Germanensium* hinführen dürfte“. Bei beiden beginnt nämlich nach der Intitulatio ... *Lothariensium et Francigenum* die Arenga mit den Worten *Quicquid Germanensium sub imperii nostri ditione* ... Wolfram vermutet hier „eine interpretierende Verarbeitung“ des echten ottonischen Titels. „Wie später noch Sickel und Ottenthal, so hat auch der Verfasser der beiden Spuria, der im 11. Jahrhundert den ‚lothringischen‘ Königstitel Ottos I. zu erklären und dann zu verwenden suchte, die ethnische Bereichsbezeichnung als dreigliedrig mißverstanden ... Darauf konnte ‚Francorum‘ zum aktuellen ‚Francigenum‘ umgeformt werden. Eine Bezeichnung, die damals keineswegs den Franzosen vorbehalten war, sondern vielmehr ‚Germanensium‘ in gleicher Weise abdeckte⁵⁰⁾. Nach dieser Operation hatte das dritte Ethnikon im Titel seinen Sinn verloren, wurde aber nach dem ‚Fälschergesetz von der Erhaltung der Tradition‘ in die Arenga abgedrängt“: eine ansprechende Vermutung! Auf jeden Fall möchte ich mit Wolfram „die interessanten Fälschungen aus Gembloux als ‚Montage‘ von unechten und aus verschiedenen Diplomen entnommenen Elementen ansehen“. Dabei läßt Wolfram offen, ob die echte Metzger Urkunde Vorbild war, oder ob der „lothringische“ Titel Ottos ursprünglich nicht doch in mehreren Exemplaren vorhanden war.

Ein weiteres interessantes Zeugnis aus dem Bereich der Königsurkunden hat Lügge herausgestellt⁵¹⁾. In einem Diplom Ottos des Großen von 969 aus Cassano heißt es: *nostris fidelibus tam Kalabris quamque omnibus Italicis Francisque atque Teutonicis* ...⁵²⁾. Wenn Otto hier unter seinen Getreuen den „Deutschen“ die „Franken“ gegenüberstellt, so können damit wohl nur die Lothringer gemeint sein⁵³⁾.

Hierzu fügt sich das ebenfalls von Lügge herangezogene Huldigungsbild Ottos III. vom Meister des Registrum Gregorii (um 1000 entstanden), wo die vier huldigenden Frauengestalten Germania, Francia, Italia und Alamannia benannt sind; im Gegensatz zu zwei anderen verwandten Darstellungen ist hier Gallia durch Francia ersetzt⁵⁴⁾. Daß damit Lothringen gemeint ist, hat Lügge m. E. überzeugend dargelegt.

⁴⁸⁾ MGH D O I. 82 und 438; D O II. 187.

⁴⁹⁾ Wolfram, Herrschertitel S. 135 ff.

⁵⁰⁾ Für Beispiele verweist Wolfram auf Lügge, Gallia S. 207 f.

⁵¹⁾ Lügge, Gallia S. 120 mit Anm. 169 und S. 150.

⁵²⁾ MGH D O I. 371.

⁵³⁾ Diese Gliederung erinnert ein wenig an die Umschreibung des gesamten regnum Karls d. Gr. nach den drei Großländern Gallien, Germanien und Italien, wie sie seit 791 häufig begegnet (vgl. Ewig, Terminologie S. 109 ff.). Nicht nur die Länder, auch die Untertanen werden so differenziert; z. B. heißt es in den Reichsannalen zur Frankfurter Synode von 794: *Congregata est synodus magna episcoporum Galliarum, Germanorum, Itolorum* ... (MGH Scr. rer. Germ. S. 94). Im ottonischen Reich sind aus den Germani die Teutonici geworden, und an dem Restteil Galliens, der noch zum Reich gehört, ist der Frankennamenname hängengeblieben.

⁵⁴⁾ Lügge, Gallia S. 128 f. und S. 150.

Als letztes urkundliches Zeugnis nennt Luge eine von Parisot zitierte, in ihrer Echtheit allerdings umstrittene Urkunde der Grafen Gotfried und Hermann von 1034 für St. Remigius in Lunéville mit der eigenartigen Titulatur *Francorum comites catholici*⁵⁵⁾.

Auch im Bereich der literarischen Quellen stehen unsere Annales Prumienses nicht allein. So findet sich in den Miracula s. Gislei (Hennegau), die wohl noch im 10. Jahrhundert entstanden⁵⁶⁾, die Zeitangabe *ea tempestate, qua Henricus rex Franciae, Saxoniae Germaniaeque gerebat sceptris, et Gyslebertus ducatum regebat Franciae cum omni diligentia* . . .⁵⁷⁾. Die aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts stammenden Quedlinburger Annalen geben die Ortsbestimmung *in Francia, vero non longe a Colonia*⁵⁸⁾. Weitere Zeugnisse aus dem 11. und 12. Jahrhundert sind von Luge zusammengestellt worden⁵⁹⁾; wir führen hier lediglich noch zwei Beispiele aus dem Ende des 11. Jahrhunderts nachgetragenen Abschnitt der Hildesheimer Annalen (zu 995—999)⁶⁰⁾ an. Dort wird „zu 996 und 997 Francia in einem den Annalen sonst fremden Sinne verwandt, nämlich für Lothringen⁶¹⁾: Otto III. überwinterte 996/97 in Aachen, was die Annalen mit *in Francia* vermelden; und zu 997 heißt es, daß Johannes Placentinus *ab universis episcopis Italiae, Germaniae, Franciae et Gallie* exkommuniziert wurde⁶²⁾, „womit die Bischöfe Italiens, des rechts- und linksrheinischen Deutschlands und Frankreichs gemeint sind“⁶³⁾.

Auf ein weiteres Zeugnis für die starke fränkische Tradition in Lothringen selbst sei ergänzend hingewiesen. Ruotger, der Biograph Bruns von Köln, der aller Wahrscheinlichkeit nach selbst Lothringer war^{63a)}, betont zwar die vornehme Abstammung seines Helden (*attavorum eius attavi usque ad memoriam omnes nobilissimi, nullus in eorum stirpe ignotus*)⁶⁴⁾, erwähnt aber an keiner Stelle seine Zugehörigkeit zum sächsischen Haus, ja, nennt die Sachsen überhaupt nicht⁶⁵⁾. Andererseits schreibt er zum Ungarnsturm des Jahres 954:

⁵⁵⁾ Luge, Gallia S. 150 nach Parisot, Royaume S. 747.

⁵⁶⁾ Luge, Gallia S. 150 setzt sie ins 9. Jahrhundert; vgl. aber Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen 1 S. 134 mit Anm. 170.

⁵⁷⁾ MGH SS 15,2 S. 580. Vgl. in der gleichen Quelle vorher c. 2 (S. 577): . . . *scilicet Henrico Saxonum rege Franciae Austrasiorum sive Germaniae gerente insignia sceptris, Ghisleberto earundem regionum duce vel consule* . . . Hier zeigt sich die Unsicherheit des Verfassers in der Titulatur. Dieser Königstitel erinnert ein wenig an den *Heinricus Saxonum et orientalium Francorum rex* der Annales Prumienses (vgl. oben S. 548).

⁵⁸⁾ MGH SS 3 S. 81. Vgl. Luge, Gallia S. 150.

⁵⁹⁾ Luge, Gallia S. 150 f.

⁶⁰⁾ Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen 1 S. 44.

⁶¹⁾ Luge, Gallia S. 151.

⁶²⁾ MGH Scr. rer. Germ. S. 27.

⁶³⁾ Luge, Gallia S. 151.

^{63a)} Vgl. F. Lotter, Die Vita Brunonis des Ruotger. Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung (1958) S. 113.

⁶⁴⁾ Vita Brunonis c. 2 (MGH SS N.S. 10 S. 3). — Wertvolle Hinweise zu dieser Quelle verdanke ich Herrn Prof. Thomas, Bonn.

⁶⁵⁾ Nach Ausweis des Registers begegnet das Wort Sachsen in der Vita überhaupt nur einmal, und zwar bezeichnenderweise nicht in Ruotgers eigenem Text, sondern in dem inserierten Testament Bruns: . . . *Leresfelt pretere in Saxonia adquisitum* . . . (c. 49 = MGH SS N.S. 10 S. 53). Lotter, Vita Brunonis S. 113 hat auf die Tatsache hingewiesen, aber nur im Zusammenhang

... *transitis Germaniæ plerisque provinciis, Galliæ, cui iam olim nobilis Francorum populus insedit ... se totam infudit*⁶⁶). Daß mit Gallia hier zumindest auch Lothringen gemeint ist, geht aus einer anderen Stelle hervor, wo Ruotger den Dukat Bruns mit den Worten umschreibt *in Galliam, suo iuri commissam provinciam*⁶⁷).

Überblicken wir das vorgestellte Quellenmaterial, so bilden die Annales Prumienses ein Glied in einer ganzen Kette von Zeugen für ein starkes fränkisches Bewußtsein im Lothringen des 10. Jahrhunderts — einer Zeit, in der andererseits geradezu eine „Entfrankung“ des ostfränkischen Reiches zu beobachten ist⁶⁸). Kommen wir vor diesem Hintergrund zum Ausgangspunkt zurück, zum Herzogstitel *dux Francorum*. Daß der Lütticher Fortsetzer der Prümer Annalen die Urkunde des Herzogs Friedrich für Gorze — ihre Echtheit einmal vorausgesetzt — kannte, ist kaum denkbar. Ob er den Titel aus anderen, uns nicht erhaltenen Herzogsurkunden übernahm, bleibt uns verborgen. Auf jeden Fall aber konstatieren wir im niederlothringischen Raum des 10. Jahrhunderts die Vorstellung von lothringischen Herzögen als *duces Francorum*. Es fällt nun auf, daß keine der erhaltenen lothringischen Herzogsurkunden vor 959 einen um den Stammesnamen erweiterten Titel aufweist. Allerdings hat der erweiterte Titel *dux Lothariorum* wohl schon vorher existiert; wird doch Gisibert 936 einmal in einer Urkunde Ottos des Großen so bezeichnet⁶⁹). Zum ersten Mal wird hier überhaupt in einer ottonischen Königsurkunde der Herzogstitel mit einem Stammesnamen versehen; aber es handelt sich um eine kanzleifremde Ausfertigung (Empfängervorlage aus Utrecht)⁷⁰). Für die gesamten ottonischen Diplome bleibt bei der Nennung von lothringischen Herzögen der Kurztitel *dux* die Regel⁷¹). Bei den Herzögen selbst schwankt die Titulatur zunächst noch zwischen einfachem *dux*, *dux Lothariensium*, *Lotharingorum dux* u. ä.; seit dem Ende des 11. Jahrhunderts kommt dann auch die territoriale Form *dux Lotharingiae* auf, die im Laufe des 12. Jahrhunderts — meist als Doppeltitel *dux Lotharingiae et marchio* o. ä. — vorherrschend wird⁷²).

In Anbetracht dieser Quellenlage ist die Skepsis gegenüber dem ausgefallenen Titel Friedrichs I. verständlich. Wie wir oben sahen, hat Kienast ein Argument der Kritiker, die Selbstbezeichnung des *dux* als *maiestas nostra*, als nicht so außergewöhnlich nachgewiesen. Inhaltlich ist die Urkunde, die nur im Gorzer

mit der Herkunft Ruotgers. Zu der oben zitierten Stelle über die Vorfahren Bruns schreibt er S. 28: „Ruotger stellt der eigentlichen Lebensbeschreibung eine Vorgeschichte voran, die knapp von *genus* und *origo* der Liudolfinger berichtet und deren Größe und Erhabenheit unterstreicht“. Aber diese werden von Ruotger eben gerade nicht als Liudolfinger oder Sachsen bezeichnet!

⁶⁶) c. 24, S. 25.

⁶⁷) c. 36, S. 37. Vgl. Lotter, *Vita Brunonis* S. 106.

⁶⁸) Vgl. Ewig, *Terminologie* S. 116.

⁶⁹) D O I. 6: *Kiselberti ducis Lothariorum*.

⁷⁰) Kienast, *Herzogstitel* S. 324. Vgl. dazu auch die eingehende Rezension des Buches von Kienast durch H. Thomas, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 33 (1969) S. 514.

⁷¹) Kienast, *Herzogstitel* S. 325 verzeichnet für die gesamte Epoche bis 1056 lediglich zwei Ausnahmen: D O I. 70 von 945 *C. i Lodariensis ducis* und D O I. 110 von 949 *C. Luthariensis regni dux* (Konrad der Rote). Beide Diplome sind nur kopiai überliefert.

⁷²) Vgl. die Übersichten bei Kienast, *Herzogstitel* S. 417 ff. und Thomas, *Rezension* S. 514.

Chartular aus dem Ende des 12. Jahrhunderts überliefert ist, nicht beanstandet worden. Ja, kürzlich hat Hlawitschka durch „den anderweitigen Nachweis der in jenem Stück selbst erwähnten Personen und ihrer Familienzusammenhänge“ die inhaltliche Integrität des Dokuments unterstrichen⁷³⁾. Also bleibt nur der Titel verdächtig. Aber welches Motiv gab es für einen Fälscher, die Intitulatio einer echten Urkunde zu verändern? „Eine Verfälschung der Einleitung allein mit der Tendenz, das Ansehen bzw. die Unabhängigkeit der Lothringerherzöge zu heben“ — zumal für den in erster Linie als Fälscher in Frage kommenden Kompilator des Gorzer Chartulars — hält auch Hlawitschka für völlig unwahrscheinlich⁷⁴⁾. Ähnlich skeptisch äußert sich auch Kienast⁷⁵⁾.

Sproemberg vermutete in dem Fälscher einen frühen Zeugen für den Versuch, „in Lothringen die Herzogsgewalt als möglichst unabhängig vom Reich darzustellen“⁷⁶⁾. Aber wenn wir von einem Fälscher absehen: könnte nicht Friedrich I. selbst diesen Versuch unternommen haben? Die in Lothringen offenbar nicht so ungewöhnliche Vorstellung vom dux Francorum übernahm der Herzog und erweiterte sie um die Nennung einer electio. Damit „sollte möglicherweise, nach zwei fehlgeschlagenen Versuchen, ein Mitglied des Königshauses in Lothringen einzusetzen, davon abgelenkt werden, daß dieser Friedrich, obwohl wenigstens ein Lothringer, von allen bisherigen Fürsten am stärksten vom ottonischen ‚archidux‘ Brun abhing“, wie K. Brunner, der die Belege der Prümer Annalen nicht kannte, vermutet⁷⁷⁾. Allerdings dürfte Friedrich damit beim Königshof kaum auf Gegenliebe gestoßen sein. Für die Ottonen blieben die lothringischen Herzöge duces, allenfalls duces Lotharienses o. ä. (s. o.)^{77a)}. Das Beispiel im Westreich, wo Hugo Magnus gegenüber Ludwig dem Überseeischen den Titel dux Francorum durchsetzte, konnte hier nur abschreckend wirken. Ludwig mußte Hugo nolens volens diesen Titel zugestehen; ja, er selbst räumte ihm die Stellung des zweiten Mannes im Reich ein: ... *Hugonis dil.mi nostri et Francorum ducis, qui est in omnibus regnis nostris secundus a nobis* heißt es in einer Urkunde von 936⁷⁸⁾. Der Weg vom dux Francorum zum rex Francorum war nicht weit, wie ja die Zukunft zeigen sollte.

Bei den Lothringern, den unmittelbaren Nachbarn des Westreichs, haben die Ottonen wahrscheinlich solche möglichen Parallelen gar nicht erst aufkommen lassen. So ist denn auch der fränkische Titel Friedrichs die Ausnahme geblieben; er selbst hat sich in seinen weiteren Urkunden — wie oben gezeigt — mit dem Titel dux Lothariensium begnügt.

⁷³⁾ E. Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen (1969) S. 20 ff.

⁷⁴⁾ Hlawitschka, Anfänge S. 22.

⁷⁵⁾ Kienast, Herzogstitel S. 383.

⁷⁶⁾ Sproemberg, Beiträge S. 173 Anm. 279.

⁷⁷⁾ K. Brunner, Die fränkischen Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: Intitulatio 2, MIOG Erg.-Bd. 24 (1973) S. 297. — Thomas, Rezension S. 514 möchte hingegen gerade wegen der „Abhängigkeit des oberlothringischen Herzogs vom archidux Brun“, „an den skurrilen Einfall eines Fälschers denken“ (aber auch er kannte die Belege der Prümer Annalen nicht).

^{77a)} Dem „Frankenherzog“ Eberhard, dem Bruder Konrads I., haben die Könige sogar den dux-Titel vorenthalten; Konrad I. nennt ihn nur marchio, Heinrich I. nur comes (in den Diplomen Ottos I. wird er nicht mehr genannt). Vgl. Kienast, Herzogstitel S. 316 und Brunner, Fürstentitel S. 308.

⁷⁸⁾ D Louis IV. 4, S. 10. Vgl. dazu Kienast, Herzogstitel S. 58 ff. und Brunner, Fürstentitel S. 279 f.

Die vorstehenden Ausführungen können und wollen nicht endgültig die Echtheit der Friedrich-Urkunde beweisen; hier kann — wenn überhaupt — nur eine umfassende diplomatische Untersuchung des Stückes weiterführen. Aber es dürfte sich gezeigt haben, daß in Lothringen auf dem Boden einer so ausgeprägten und tief verwurzelten fränkischen Tradition der Herzogstitel *dux Francorum* keineswegs so anstößig erscheint, wie gemeinhin angenommen wird.

Zur Herkunft des Johann von Neumarkt, Kanzler Karls IV.

Von

Hans Jürgen Rieckenberg

Im Jahre 1927 hat Joseph Klapper die These aufgestellt, daß der bekannte Kanzler Karls IV., Johann von Neumarkt († 1380), identisch sei mit einem Johann von Hohenmauth, Pfarrer von Neumarkt und Notar der Herzöge von Münsterberg, daß er also ursprünglich von Hohenmauth hieß und um die Mitte der 40er Jahre seine Herkunftsbezeichnung von Hohenmauth in Böhmen mit dem Namen des Ortes seiner Tätigkeit Neumarkt in Schlesien vertauscht habe¹⁾. Klapper begründet seine Auffassung mit einer von ihm in einem Buchdeckel eingeklebt gefundenen Urkunde, in der *Johannes de Altamuta* (Hohenmauth), *plebanus in Novofo* (Neumarkt), *protonotarius* der Herzöge von Münsterberg, 1344 einen Johannes von Watzenrode zu seinem Prokurator für die Geschäfte am münsterbergischen Hofe bestellt. Zeuge ist ein Johannes Magnasalina, Notar der Herzöge von Münsterberg. Dieser Protonotar *Johannes de Altamuta* läßt sich seit 1340 in den Urkunden der Herzöge Bolko und Nikolaus nachweisen. Die Verbindung zu Johann von Neumarkt stellt Klapper durch den Hinweis her, daß sowohl Johann von Hohenmauth wie auch Johann von Neumarkt Pfarrer bzw. Rektor an der Kirche in Neumarkt waren und daß der Bruder Johanns von Neumarkt, Matthias, einmal von Hohenmauth genannt und beider Schwester mit dem Richter von Hohenmauth verheiratet war; Johann von Neumarkt müsse daher aus Hohenmauth stammen. Eine weitere Stütze erhält die Gleichsetzung Johanns von Neumarkt mit Johann von Hohenmauth nach Hans A. Genzsch durch die von ihm im Breslauer Staatsarchiv aufgefundene Urkunde Karls IV. vom 9. April 1363, in der u. a. davon die Rede ist, daß Johann von Neumarkt Landschreiber des Herzogs Nikolaus von Münsterberg gewesen ist²⁾.

Gegen diese auf den ersten Blick in der Tat ansprechende These der Identität Johanns von Hohenmauth mit Johann von Neumarkt hat Emil Schieche

¹⁾ J. Klapper, Zur Lebensgeschichte des Humanisten Johann von Neumarkt, Mitteilungen der Schles. Gesellschaft für Volkskunde 28 (1927) S. 148—164; ders., Johann von Neumarkt, Schles. Jahrbuch 1 (1928) S. 49—58; ders., Johann von Neumarkt, Bischof und Hofkanzler (1964).

²⁾ H. A. Genzsch, Johann von Hohenmauth alias von Neumarkt, Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 69 (1935) S. 89—120.